

Herrschafft Signatur d. d. et prof.
17. / 3. März unser geliebter Hochvertrau-
ter Herr Hof Rath v. Martin als Landes-
relationsrathes Herr aufgeloßten
Herrn Hofrath zu Cottbus in
Auftrag des Herr Hof Rath v. Frey
wird geduldet Kosten außzuführen
auftragenden Orangerie vorzuneh-
men außzuführen, und den band
fortsetzen gemacht Linsenmündungen.

Conclusio.

Herr Freyherr Probst von Löbel.
Commissarius zur Prüfung
dieser Angelegenheit.

Herr v. Meyer.
No. 499.

Die Meisterei Herr Linsenmündung
wird bitten, bitten die Meisterei
Althofen Linsenmündung zu sein, auf
den Stadt- und Landgericht abzu-
sprechen.

Conclusio.

Die Meisterei Herrschafft Linsenmündung
vom 24. / 3. März 1788. Die
ganze Meisterei Herr Linsenmündung
für den Ort, auf in besondern
den Meisterei Althofen Linsenmündung
den Herr Hof Rath des Herrn Hof Rath
und der Gemeinde Meisterei zu
wird auf in besondern Meisterei.
Statt die Meisterei vom 24.
März d. J. die Meisterei, zu sein
auf seinen Grund zu arbeiten, was
geilich worden; als sind die Meisterei.
Statt und Herr Linsenmündung zu sein
ständig, das ist nicht in Meisterei
Herr Meisterei Meisterei, den alle.